Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

über die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohngebiet Paschwitzer Landstraße" Gemeinde Doberschütz, OT Sprotta-Siedlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohngebiet Paschwitzer Landstraße" im OT Sprotta-Siedlung beschlossen.

Beschluss 70/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohngebiet Paschwitzer Landstraße" Gemeinde Doberschütz im OT Sprotta-Siedlung nach § 13a BauGB für eine Teilfläche von ca. 17.000m² des in der Gemarkung Sprotta, Flur 1 liegenden Flurstücks 92/14.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Aufgrund anhaltend hoher Anfragen nach Baugrundstücken will die Gemeinde Doberschütz das Angebot im Gemeindegebiet weiter anpassen.

Insbesondere sollen folgende Planungsziele damit erreicht werden:

- Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnbauland zur Errichtung von bis zu 23 Wohngebäuden
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechend des FNP der Gemeinde

Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens im § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Danach wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB verfügbar sind, abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die <u>allgemeinen Ziele</u> der Planung entsprechend § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung nach vorheriger Anmeldung informieren.

Die förmliche öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt nach entsprechendem Planungsfortschritt durchgeführt.

Doberschütz, den 29.06.2021

gez. Märtz Bürgermeister



Übersichtsplan OT Sprotta-Siedlung (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Geltungsbereich B-Plan "Wohngebiet Paschwitzer Landstraße"